



ERFORDERLICHE SPRACHKENNTNISSE

I. LL.M. in VERGLEICHENDEN STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFTEN

I.1. Fremdsprachliche Aufnahmekriterien

DEUTSCH	<ul style="list-style-type: none">auf entsprechend hohem Niveau. Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss sichergestellt sein.
---------	--

I.2. Fremdsprachliche Voraussetzungen für den Erhalt des LL.M.-Diploms

Zum Erwerb des LL.M.-Abschlusses ist erforderlich:	
<ul style="list-style-type: none">eine Sprachprüfung, Niveau: Mittelstufe (B2, komplex) in einer EU-Sprache, oderein damit gleichwertiges Abitur oder Hochschulzeugnis.	

II. M.A. EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE VERWALTUNG (MEIV)

II.1. Fremdsprachliche Aufnahmekriterien

DEUTSCH	<ul style="list-style-type: none">auf entsprechend hohem Niveau. Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss sichergestellt sein.
B2	<ul style="list-style-type: none">eine Sprachprüfung (B2, komplex) oder ein damit gleichwertiges Abitur oder Hochschulzeugnis.
ENGLISCHKENNTNISSE	

II.2. Fremdsprachliche Voraussetzungen für den Erhalt des MEIV-Diploms

Zum Erwerb des MEIV-Abschlusses ist erforderlich:	
<ul style="list-style-type: none">eine Sprachprüfung in einer EU-Sprache oder Russisch, Niveau: Oberstufe (C1) Allgemeinsprache oder ein hiermit gleichwertiges Abitur oder Hochschulzeugnis, oderzwei Sprachprüfungen in einer EU-Sprache oder Russisch, Niveau: Mittelstufe (B2) oder gleichwertige Abitur oder Hochschulzeugnisse.	

III. M.A. GESCHICHTE (MEG)

III.1. Fremdsprachliche Aufnahmekriterien

DEUTSCH	<ul style="list-style-type: none">auf entsprechend hohem Niveau (mindestens Niveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss sichergestellt sein.
ENGLISCHKENNTNISSE	

III.2. Fremdsprachliche Voraussetzungen für den Erhalt des MEG-Diploms

Zum Erwerb eines MEG-Abschlusses ist erforderlich:	
<ul style="list-style-type: none">eine Sprachprüfung, Niveau: Oberstufe (C1, komplex), odereine Sprachprüfung, Niveau: Mittelstufe (B2, komplex) in einer von der für den Erwerb des BA-Diploms erforderlichen Sprachprüfung abweichenden Sprache, oderein mit den obigen Sprachanforderungen gleichwertiges Abitur oder Hochschulzeugnis.	



IV. M.A. INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN (IB)

IV.1. Fremdsprachliche Aufnahmekriterien

DEUTSCH	Nationalität	Nachweis
	Deutsch-MuttersprachlerIN (Deutschland, Österreich, Schweiz)	Deutsch Nachweis durch Abitur oder Hochschulzeugnis
	UngarIN	Deutsch <ul style="list-style-type: none"> Nachweis des Niveaus C1 bei Aufnahme (Zertifikat vorzulegen) im Ausnahmefall Nachweis des Niveaus B2, dann aber mit der Maßgabe, bis zum Erhalt des Absolutatoriums Kenntnisse auf Niveau C1 nachzuweisen.
	Sonstige (Rumänien, Slowakei, Weißrussland ...)	Deutsch <ul style="list-style-type: none"> Nachweis des Niveaus C1 bei Aufnahme (Zertifikat vorzulegen) im Ausnahmefall Nachweis des Niveaus B2, dann aber mit der Maßgabe, bis zum Erhalt des Absolutatoriums Kenntnisse auf Niveau C1 nachzuweisen.
ENGLISCH	Alle	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewerberin/Der Bewerber muss Vorlesungen und Veranstaltungen auf Englisch folgen können, ferner in der Lage sein, Seminararbeiten auf Englisch zu verfassen.

IV.2. Fremdsprachliche Voraussetzungen für den Erhalt des IB-Diploms

Zwei Sprachprüfungen (oder damit gleichwertiges Abiturzeugnis bzw. Diplom):
Oberstufe (C1) komplex (schriftlich und mündlich) Allgemeinsprache **oder** Fachsprache.

Übersicht: notwendige (Fremd-)Sprachenkenntnisse zum Erhalt des IB-Masterdiploms nach Nationalität

Nationalität	1. Fremdsprache	2. Fremdsprache
Deutsch-MuttersprachlerIN (Deutschland, Österreich, Schweiz)	Deutsch Nachweis durch Abitur oder Hochschulzeugnis (bei Einschreibung) oder sonstige Sprache Zertifikat vorweisen	Sonstige Sprache (z.B. Englisch usw.) Zertifikat vorweisen
UngarIN	Deutsch (Bei den Aufnahmekriterien geregelt)	Sonstige Sprache (außer Ungarisch) Zertifikat vorweisen
Sonstige (Rumänien, Slowakei, Weißrussland ...)	Deutsch (Bei den Aufnahmekriterien geregelt)	Eigene Muttersprache Nachweis durch Abitur oder Hochschulzeugnis (bei Einschreibung) oder sonstige Sprache Zertifikat vorweisen



V. M.Sc. INTERNATIONAL ECONOMY AND BUSINESS (IEB)

V.1. Fremdsprachliche Aufnahmekriterien

DEUTSCH	Nationalität	Nachweis
	Deutsch-MuttersprachlerIN (Deutschland, Österreich, Schweiz)	Deutsch Nachweis durch Abitur oder Hochschulzeugnis
	UngarIN	Deutsch <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Niveaus C1 bei Aufnahme (Zertifikat vorzulegen) • im Ausnahmefall Nachweis des Niveaus B2, dann aber mit der Maßgabe, bis zum Erhalt des Absolutoriums Kenntnisse auf Niveau C1 nachzuweisen.
	Sonstige (Rumänien, Slowakei, Weißrussland ...)	Deutsch <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Niveaus C1 bei Aufnahme (Zertifikat vorzulegen) • im Ausnahmefall Nachweis des Niveaus B2, dann aber mit der Maßgabe, bis zum Erhalt des Absolutoriums Kenntnisse auf Niveau C1 nachzuweisen.
ENGLISCHKENNTNISSE		

V.2. Fremdsprachliche Voraussetzungen für den Erhalt des IEB-Diploms

Zwei Sprachprüfungen in lebenden Sprachen (oder damit gleichwertiges Abiturzeugnis bzw. Diplom): <ul style="list-style-type: none"> - entweder Mittelstufe (B2) komplex (schriftlich und mündlich) Fachsprache, oder - Oberstufe (C1) komplex (schriftlich und mündlich) Allgemeinsprache.

Übersicht: notwendige (Fremd-)Sprachenkenntnisse zum Erhalt des IEB-Masterdiploms nach Nationalität

Nationalität	1. Fremdsprache	2. Fremdsprache
Deutsch-MuttersprachlerIN (Deutschland, Österreich, Schweiz)	Deutsch Nachweis durch Abitur oder Hochschulzeugnis (bei Einschreibung) oder sonstige Sprache Zertifikat vorweisen	Sonstige Sprache (z.B. Englisch usw.) Zertifikat vorweisen
UngarIN	Deutsch (Bei den Aufnahmekriterien geregelt)	Sonstige Sprache (außer Ungarisch) Zertifikat vorweisen
Sonstige (Rumänien, Slowakei, Weißrussland ...)	Deutsch (Bei den Aufnahmekriterien geregelt)	Eigene Muttersprache Nachweis durch Abitur oder Hochschulzeugnis (bei Einschreibung) oder sonstige Sprache Zertifikat vorweisen



VI. M.Sc. MANAGEMENT AND LEADERSHIP (MML)

VI.1. Fremdsprachliche Aufnahmekriterien

DEUTSCH	<ul style="list-style-type: none"> auf entsprechend hohem Niveau (mindestens Niveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss sichergestellt sein.
ENGLISCHKENNTNISSE	

VI.2. Fremdsprachliche Voraussetzungen für den Erhalt des MML-Diploms

Für Studierende, die VOR dem WiSe 2018 immatrikuliert waren, gilt Folgendes:

Zum Erwerb des MML-Abschlusses ist erforderlich:	
<ul style="list-style-type: none"> eine Sprachprüfung, Niveau: Mittelstufe (B2, komplex), Fachsprache in einer lebenden Sprache, oder eine Sprachprüfung, Niveau: Oberstufe (C1, komplex), Allgemeinsprache in einer lebenden Sprache oder ein den obigen Sprachanforderungen gleichwertiges Abitur oder Hochschulzeugnis (Schulbildung oder Studium in einer anderen Sprache als Ungarisch). 	

Für Studierende, die sich AB dem WiSe 2018 immatrikulieren, gilt Folgendes:

Zum Erwerb des MML-Abschlusses ist erforderlich:	
<ul style="list-style-type: none"> Sprachprüfung in Englisch, Niveau: Oberstufe (C1, komplex), Allgemeinsprache, oder eine Sprachprüfung in Englisch, Niveau: Mittelstufe (B2, komplex), Fachsprache, oder ein den obigen Sprachanforderungen gleichwertiges Abitur oder Hochschulzeugnis (Schulbildung oder Studium auf Englisch). 	

VII. M.A. MITTELEUROPÄISCHE STUDIEN – KULTURDIPLOMATIE (MES–KD)

VII.1. Fremdsprachliche Aufnahmekriterien

DEUTSCH	<ul style="list-style-type: none"> auf entsprechend hohem Niveau (mindestens Niveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss sichergestellt sein.
ENGLISCHKENNTNISSE	

VII.2. Fremdsprachliche Voraussetzungen für den Erhalt des MES–KD-Diploms

DEUTSCH	<ul style="list-style-type: none"> auf C1-Niveau (die Abschlussarbeit auf Deutsch gilt bereits als solche)
MITTEL- EUROPÄISCHE SPRACHE	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis einer mitteleuropäischen Sprache auf B1-Niveau. Als mitteleuropäische Sprache gilt bei Nicht-Ungaren Ungarisch, bei anderen Studierenden jede andere mitteleuropäische Sprache. Für Letzteres ist ein Sprachzeugnis nicht zwingend erforderlich, zumindest jedoch muss eine Bescheinigung vorgelegt werden.



VIII. Postgradualer Studiengang DONAURAUM STUDIEN (DRS)

VIII.1. Fremdsprachliche Aufnahmekriterien

DEUTSCH	auf entsprechend hohem Niveau (mindestens Niveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss sichergestellt sein.
ENGLISCHKENNTNISSE	

VIII.2. Fremdsprachliche Voraussetzungen für den Erhalt des DRS-Diploms

- Obligatorische Sprachbildung: 16 Kreditpunkte sind in einer mitteleuropäischen Sprache zu belegen.
- Die Sprachausbildung kann auch außerhalb der Universität erfolgen und wird im Rahmen des üblichen Anerkennungsverfahrens (Kredittransferkommission) behandelt.
- Seitens der Universität werden Kurse in Ungarisch (für Studierende mit nicht ungarischer Muttersprache) sowie Kurse in Deutsch (Perfektionierung) angeboten. Weitere Sprachkurse in Kroatisch, Serbisch, Rumänisch, Slowakisch, Polnisch und Tschechisch werden entsprechend der Nachfrage bei Bedarf organisiert.

IX. NACHWEIS VON FREMDSPRACHENKENNTNISSEN

beim Studienreferat durch

- Vorlage eines nicht ungarischen **Abitur- oder Hochschulzeugnisses**
- Vorlage eines Zeugnisses über eine in Ungarn **abgelegte Sprachprüfung**

Ausschließlich die in den akkreditierten Prüfungszentren abgelegte Sprachprüfungen können akzeptiert werden. Die Liste der akkreditierten Prüfungszentren in Ungarn ist auf der offiziellen Webseite der ungarischen Sprachprüfungsakkreditierungszentrale sowohl auf Ungarisch (http://www.nyak.hu/doc/akk_vizsgakp.asp) als auch auf Englisch zu finden (http://www.nyak.hu/doc/akk_vizsgakp-eng.asp).

- Vorlage eines im Ausland ausgestellten **Sprachzeugnisses**

Ausschließlich diejenigen Sprachprüfungen können akzeptiert werden, die auch in den ungarischen akkreditierten Prüfungszentren abgelegt werden können: http://www.nyak.hu/doc/akk_vizsgakp-eng.asp. Hier nicht aufgelistete, von renomierten Instituten ausgestellte Sprachzeugnisse können in Ausnahmefällen vom Prorektor für Lehre und Studierende als Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse akzeptiert werden.

- Weitere Informationen: <http://www.nyak.hu/default-eng.asp>.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR SPRACHPRÜFUNGEN

durch den ungarischen Staat

1. Unterstützte Sprachprüfungen

- Die Unterstützung kann für die **erste komplexe Sprachprüfung** oder für die **Nostrifizierung des ersten Sprachzertifikats** beantragt werden, wenn das Datum der Sprachprüfung bzw. des Nostrifizierungsbeschlusses **nach dem 1. Januar 2018** liegt.
- **Unterstützte Sprachen:** Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Bulgarisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Armenisch, Roma (Lovari oder Beasch), Rumänisch, Russinisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Ukrainisch, Latein, Portugiesisch, Arabisch, Hebräisch, Japanisch, Chinesisch, Niederländisch, Finnisch. Die Sprache kann nicht identisch mit der Amtssprache des Landes sein, dessen Staatsbürger_in Sie sind.
- **Unterstützte Niveaus:** Niveau B2 oder C1
- **Vorsicht:** Bitte beachten Sie unbedingt, welche Sprachen bzw. welches Niveau für Ihren Studiengang anerkannt werden kann (z.B. Master Internationale Beziehungen an der AUB: moderne Fremdsprache, d.h. kein Latein, Altgriechisch oder Althebräisch, auf Niveau C1).

2. Höhe der Unterstützung: max. HUF 34.500.

3. Frist für die Antragstellung: Innerhalb eines Jahres nach der Ausstellung des Sprachzertifikats bzw. nach Zustellung des Nostrifizierungsbeschlusses.

4. Antragsberechtigte: Personen, die zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. der Ausstellung des Nostrifizierungsbeschlusses das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn sie:

- ungarische, EU- oder EWR-Staatsbürger_innen sind,
- Drittlandbürger_innen sind, die über eine EU Blaue Karte verfügen.

5. Erforderliche Unterlagen

- eine Rechnung über die einbezahlte Gebühr der Sprachprüfung bzw. Nostrifizierung, auf der der Name der antragstellenden Person steht,
- ein Personalausweis oder Reisepass; bei Ausländern eine Kopie der Registrationskarte oder der Wohnstz Karte, ggf. der Blauen Karte,
- ausgefülltes Antragsformular.

6. Modalitäten für die Einreichung des Antrags

a) per Post an: Magyar Államkincstár Nyugdíjfélyósító Igazgatóság (Anschrift: Budapest, 1820), durch Ausfüllung folgendes Formulars:

- <https://nyugdijbiztositas.tcs.allamkincstar.gov.hu/m/2018/Nyelvvizsga-djhoz-nyjtott-tmogats-irnti-krelem.pdf>
- zusätzliches Formular für Personen ohne ungarische Staatsbürgerschaft: <https://nyugdijbiztositas.tcs.allamkincstar.gov.hu/m/nyelvvizsga/Ptlap-nem-magyar-llampolgrsg-szemly-nyelvvizsga-tmogats-irnti-krelemhez.pdf>

b) elektronisch durch Ausfüllung des e-Formulars. Hierfür ist erforderlich, dass Sie über ein Konto beim Kundenportal (ügyfélkapu) oder e-Personalausweis verfügen.

7. Sonstiges

Die Erstattung der Prüfungskosten erfolgt per **Banküberweisung auf ein ungarisches Konto** (per Post oder auf ein ausländisches Konto ist ausgeschlossen).

8. Ausschreibung auf Ungarisch: [hier](#).